

**Nr.: BV-206/2017****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.10.2017

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Schröter, Wolfgang  
Tel.: 421-388  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-206/2017

**Betreff :**

Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Kropstädt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortsbürgermeisterrunde</b>	<b>23.11.2017</b>	<b>nicht öffentlich Vorstellung und Erörterung</b>
<b>Ortschaftsrat Kropstädt</b>	<b>19.12.2017</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2018 - 4.600 € aus dem Ortschaftsbudget für den Winterdienst außerhalb der Satzung 2018 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	545101	Straßenreinigung und Winterdienst
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	524162 Winterdienst außerhalb der Satzung Kropstädt
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	5451011000 Straßenreinigung	

Haushaltsjahr 2018				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	4.600	veranschlagt		2019		2019	
				2020		2020	
Bedarf	4.600	Bedarf		2021		2021	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wird dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsjahres 2018 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg die Pflege des Ortsbildes, insbesondere die Durchführung des Winterdienstes außerhalb der Satzung. Entsprechend der ermittelten Länge an Straßenkilometern werden dem Ortschaftsrat zur Erfüllung dieser Aufgabe 4.600 Euro als Budget zugewiesen. Für die uneingeschränkte Benutzung aller Straßen innerhalb der Ortschaft bei Winterbedingungen sind Winterdienstmaßnahmen erforderlich. Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

II. Beschlussgegenstand

Für die Durchführung der Winterdienstleistungen außerhalb der Satzung auf dem Straßennetz der Ortschaft Kropstädt werden - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2018 - Mittel in Höhe von 4.600 Euro beschlossen.